

Ausschreibung und Spielbedingungen für die Saison 2017/18

- Änderungen und Ergänzungen gemäß Beschluss der „Sportpraktischen Arbeits-
tagung 2017“ bzw. Punkt 5.1 der Spielordnung des UB Osnabrück (UBOS-SO)

Vorbemerkung: Die Angleichung der Altersklasseneinteilungen in den Wettbewerben der weiblichen Jugend an die der männlichen Jugend hat inhaltliche Änderungen in der Ausschreibung / Spielordnung (1.4, 5., 5.3.5, 5.5) zur Folge. Mangels ergänzender Informationen konnten bisher lediglich „zu erwartende“ dementsprechende Anpassungen vorgenommen werden.
(Diesbezüglich gilt Punkt 2., erster Absatz!)

1. Staffeleinteilung

Der Unterbezirk Osnabrück (**UBOS**) schreibt für die Spielzeit 2017/18 folgende Wettbewerbe aus:

1.1.1	Bezirksliga	Damen	} <u>Spielberechtigung von</u> <u>Jugendlichen im Seniorenbereich</u> Jahrgang 1998-2001: keine Einschränkung Jahrgang 2002/03: s. Fußnote ²⁾ , 2. Satz
1.1.2	Bezirksklasse	Damen	
1.2.1	Bezirksklasse	Herren	
1.2.2	Kreisliga	Herren	
1.2.3	Kreisklasse	Herren	
¹⁾ 1.3.1	Bezirksliga	Senioren II	(Jahrgang 1983 und älter)
¹⁾ 1.3.2	Bezirksliga	Senioren III	(Jahrgang 1978 und älter)
²⁾ 1.4.1	Bezirksliga	U20, weiblich	(Jahrgang 1998-2003)
²⁾ 1.4.2	Bezirksliga	U18, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
²⁾ 1.4.3	Bezirksklasse	U18, weiblich	(Jahrgang 2000-2003)
²⁾ 1.4.4	Bezirksliga	U16, weiblich	(Jahrgang 2002-2005)
²⁾ 1.4.5	Bezirksklasse	U16, weiblich	(Jahrgang 2002-2005)
1.4.6	Bezirksliga	U14, weiblich	(Jahrgang 2004-2007)
1.4.7	Bezirksklasse	U14, weiblich	(Jahrgang 2004-2007)
1.4.8	Bezirksliga	U12, weiblich	(Jahrgang 2006 und jünger)
1.4.9	Bezirksliga	U11, weiblich	(Jahrgang 2007 und jünger)
²⁾ 1.5.1 a)	Bezirksliga	U20, männlich	(Jahrgang 1998-2003)
²⁾ 1.5.1 b)	Bezirksliga	U23, männlich	(Jahrgang 1995-2003)
²⁾ 1.5.2	Bezirksliga	U18, männlich	(Jahrgang 2000-2003)
²⁾ 1.5.3	Bezirksklasse	U18, männlich	(Jahrgang 2000-2003)
²⁾ 1.5.4	Bezirksliga	U16, männlich	(Jahrgang 2002-2005)
²⁾ 1.5.5	Bezirksklasse	U16, männlich	(Jahrgang 2002-2005)
1.5.6	Bezirksliga	U14, männlich	(Jahrgang 2004-2007)
1.5.7	Bezirksklasse	U14, männlich	(Jahrgang 2004-2007)
1.5.8	Bezirksliga	U12, männlich	(Jahrgang 2006 und jünger)
1.5.9	Bezirksliga	U11, männlich	(Jahrgang 2007 und jünger)
³⁾ 1.6.1	Bezirksliga	U10, weiblich	(Jahrgang 2008 und jünger)
³⁾ 1.6.2	Bezirksliga	U10, männlich	(Jahrgang 2008 und jünger)
³⁾ 1.6.3	Bezirksliga	U8, gemischt	(Jahrgang 2010 und jünger)

Nur für die Wettbewerbe der männlichen U14, U12, U11 und U10 dürfen auch **gemischte Mannschaften** gemeldet werden.

In den UBOS-Wettbewerben der männlichen U16 sind Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3) spielberechtigt.

Hinweise: Im Jugendspielbetrieb werden auch die Wettbewerbe **Landesliga (LL)** (U18-U14 vom NBV) und **Bezirksoberliga (BOL)** (U20-U14, U13W, U12M vom BFV Weser-Ems) ausgeschrieben.

- 1) Die Wettbewerbe der Senioren II und älter *können* in Turnierform durchgeführt werden.
- 2) In den Jugend-Wettbewerben U16 und älter sind Jugendliche der beiden – oben jeweils nicht mehr aufgeführten – nächst jüngeren Jahrgänge erst nach Erteilung einer „**Sprunggenehmigung**“ (www.nbv-basketball.de/125_Downloads.php) spielberechtigt. Gleiches gilt im Seniorenspielbetrieb für Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 (vgl. UBOS-Spielordnung [**UBOS-SO**] Punkt 4.3).
- 3) Austragung in Turnierform.

Alle Staffeln haben eine **Sollstärke** von zehn (10) Mannschaften.

Die Wettbewerbe Bezirksliga Damen, Bezirksklasse Herren und Kreisliga Herren werden in einer Staffel ausgetragen.

Wenn in einem der anderen Wettbewerbe die Sollstärke von zehn Mannschaften aufgrund der Anzahl der eingegangenen Mannschaftsmeldungen überschritten wird, dann wird dieser Wettbewerb in mehreren Parallelstaffeln, deren Einteilung nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt, durchgeführt.

In einer **Jugendaltersklasse** werden bei einer insgesamt zu geringen Anzahl gemeldeter Mannschaften die Wettbewerbe Bezirksliga und Bezirksklasse zusammengelegt.

Wenn in einer Jugendaltersklasse der höchste bzw. einzige Wettbewerb in Parallelstaffeln ausgetragen wird, dann ermitteln die Staffelersten am Saisonende einen **UBOS-Meister**.

~~Der Wettbewerb Bezirksliga **U12M** wird eine ausreichende Anzahl von Meldungen vorausgesetzt in zwei Phasen ausgetragen:~~

~~– bis Weihnachts-/Halbjahresferien: Vorrunde in regional eingeteilten Gruppen~~

~~– anschließend: Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunde (Einteilung der Staffeln anhand der Vorrundenplatzierungen)~~

- ▶ Absatz gestrichen, da eine Bezirksoberliga stattfindet!

~~Wenn für den Wettbewerb Bezirksliga **U20M** eine ausreichende Anzahl von Meldungen nicht vorliegt, dann wird dieser älteren Spielern geöffnet: In jedem Spiel dürfen zwei **U23** Spieler, die im Seniorenspielbetrieb höchstens in der Bezirksklasse des UBOS einsatzberechtigt sind (Aushilfeinsätze in höheren Ligen sind vom Verein auszuschließen), eingesetzt werden.~~

~~Meldevordruck: U20 → ausschließlich Teilnahme an U20M~~

~~U23 → ausschließlich Teilnahme an U23M~~

~~U20 und U23 → Teilnahme an U20M, aber auch~~

~~Teilnahme an U23M, wenn U20M nicht stattfindet~~

- ▶ Absatz aufgrund des Meldeergebnisses gestrichen!

Die endgültige Einteilung der Staffeln erfolgt durch den Vorstand des UBOS.

2. Meldung der Mannschaften

(gemäß Punkt 2. der Spielordnung des UBOS [**UBOS-SO**])

Änderungen in den Vorschriften übergeordneter Gliederungen (DBB, NBV), die Auswirkungen auf die Mannschaftsmeldungen haben könnten (z. B. bzgl. der Anzahl der Aushilfseinsätze, der Altersklasseneinteilung, ...), wurden zuletzt oft erst nach dem Meldetermin (s. 2.2) bekannt ... Solche Änderungen werden nur noch dann berücksichtigt, wenn sie zu Gunsten der Vereine sind und vor der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS bekannt werden.

(...)

Wenn an den **Jugend-Bezirksmeisterschaften** der Altersklassen **U14 bis U20** auch Mannschaften aus den Ligen der Unterbezirke teilnehmen dürfen, dann werden vom UBOS nur solche Mannschaften gemeldet, die fristgerecht (s. 2.2) für die Bezirksliga des UBOS gemeldet worden waren.

(...)

2.1 Meldeberechtigung

Seniorenmannschaften können nur dann zum Spielbetrieb des UBOS gemeldet werden, wenn deren Verein nachweist, dass er in der folgenden Saison eine ausreichende Anzahl von Schiedsrichtern (SR) mit einer gültigen Lizenz stellen kann und wird. Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der SR-Fortbildungen vor Beginn der Saison: **Für jede Seniorenmannschaft** – auch diejenigen in allen höheren Spielklassen – **sind zwei (2) Lizenz-Schiedsrichter nachzuweisen!**

Anderenfalls wird eine dem „Fehlbedarf“ entsprechende Anzahl von Seniorenmannschaften dieses Vereins nicht zum Spielbetrieb des UBOS zugelassen bzw. vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Für die Bezirksliga der Damen, die Bezirksklasse und die Kreisliga der Herren gilt die im Anhang 2 der Ausschreibung aufgeführte Meldeberechtigung (*hier nicht mehr abgedruckt*).

(...)

2.2 Meldevorgang

Die Meldungen für die unter 1. genannten Wettbewerbe sind bis zum

15. Mai 2017 (Poststempel!)

beim Sportwart schriftlich (per Briefpost!) auf den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

Für verspätet eingereichte Meldevordrucke werden zusätzliche Meldegebühren (Senioren: € 15,00; Jugend: € 5,00) berechnet.

- | Korrekturen der Meldungen sind dem Sportwart **bis zum 18. Mai** schriftlich mitzuteilen!
- | Anschließend – und nur bis zum 31. Mai – können nur noch Rückzüge von Mannschaften
- | bearbeitet werden.

Nach dem Meldetermin kann es erforderlich sein, dass der Sportwart abfragt, ob eine Seniorenmannschaft am Spielbetrieb der nächst höheren Spielklasse teilnehmen möchte.

Wenn bis zum dafür gesetzten Termin eine eindeutige Antwort nicht erfolgt, dann werden zunächst andere Mannschaften berücksichtigt.

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen für

- Seniorenmannschaften:	€ 30,00
- Jugendmannschaften (U20-U14):	€ 10,00
- U12 und jünger:	frei

und sind bis zum **15. Juli 2017** auf das Konto des Unterbezirks Osnabrück bei der Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX) IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37 zu überweisen.

2.4 Nachmeldung von Jugendmannschaften

(gemäß UBOS-SO Punkt 2.4)

Eine Jugendmannschaft, die in der laufenden Saison noch nicht an einem Wettbewerb teilgenommen hat, kann unter den in Punkt 2.4 der UBOS-SO genannten Voraussetzungen erst ab Beginn der Rückrunde am Spielbetrieb einer Staffel teilnehmen:

Nachmeldetermin ist der **15. November 2017**.

3. Spielplanerstellung

(gemäß UBOS-SO Punkt 3.)

Termin für die Eingabe der Spieltermine in die Spielbetriebsanwendung TeamSL ist der **20. Juni 2017**.

(Spieltermine, die von den vorgegebenen Wochenenden oder Anfangszeiten abweichen, können dort nur vom Sportwart eingegeben werden.)

Anschließend können die Vereine weitere Änderungen von Spielterminen absprechen. Geänderte Spieltermine sind mit der Einverständniserklärung des Spielpartners

- für Seniorenspiele bis zum **27. Juni 2017**
- für Jugendspiele bis zum **4. Juli 2017** dem Sportwart mitzuteilen.

Nach diesen letztmöglichen Terminen sind Änderungen erst wieder nach Veröffentlichung des Spielplans im „UBOS-Report“ bzw. auf www.ubos.de und dann nur noch über die Spielleitung als Spielverlegung gemäß Punkt 5.2 der UBOS-SO möglich.

Anmerkungen:

- 1.) Weiterhin können (und sollten!) solche Absprachen schon *vor* dem Eingabetermin (20.06.) geschehen.
- 2.) Der Sportwart behält sich vor, diese Regelung zukünftig einzuschränken, wenn entweder der Bearbeitungsaufwand zu umfangreich werden sollte, oder es den Anschein haben sollte, dass die Vereine sich gar nicht mehr die Mühe machen, *vor* dem Eingabetermin Terminüberschneidungen zu vermeiden ...

4. Meldung der Spieler im UBOS

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.)

4.1 Teilnahmerechtigung

Hinweise:

1. Ein Vereinswechsel eines Spielers, der in der laufenden Saison teilnahmeberechtigt ist bzw. war, ist nur im Zeitraum 01.**08.** bis 31.01. möglich.
- ▶ Anmerkung: Ab der Saison 2017/18 findet der *Saisonwechsel am 01.08.* (bisher 01.07.) statt.
2.
(...)
- ▶ Bezüglich der Sonderteilnahmerechtigungen (STB) hat es einige Änderungen gegeben (vgl. Antrag 3 in <http://basketball-bund-media.de/wp-content/uploads/angenomme-Antr%C3%A4ge-Bundestag-2017L%C3%BCbeck.pdf>).

4.2.1 Umfang der Einsatzberechtigung

(...)

Zusätzlich ist der Aushilfeinsatz in der Mannschaft dieser Altersklasse mit der nächst niedrigen Ordnungszahl in maximal fünf (5) Punktspielen zulässig (§ 35 Abs. 2 NBV-SO).

Für Jugendliche ist nur im Seniorenspielbetrieb die Anzahl dieser Aushilfeinsätze nicht begrenzt (§ 35 Abs. 3 NBV-SO).

Voraussetzung ist der Eintrag als „Aushilfsspieler“ in TeamSL. (Diesen Eintrag nimmt TeamSL automatisch bei einer Meldung als Stammspieler der 2., 3., ... Mannschaft vor.)

| Klarstellung: Ein Spieler, der seine zugelassenen fünf (5) Aushilfeinsätze erreicht hat, darf in
| dieser Altersklasse nur noch in seiner Stammmannschaft eingesetzt werden!

| Anmerkung: Dies gilt seit mindestens 1990/91(!): Das oft genannte „Festspielen“ hat es
| seither nie gegeben!

(...)

4.2.2 Spielermeldung

Die Einsatzberechtigung eines Spielers wird durch Eintrag in TeamSL erlangt.

Für Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) gilt:

Spieler des nicht federführenden Vereins sind unter Angabe von Name, Vorname und TA-Nr. dem Sportwart mitzuteilen, der daraufhin den Eintrag in TeamSL vornimmt.

Für jede Mannschaft sind vor deren erstem Punktspiel mindestens fünf (5) einsatzberechtigte Spieler in TeamSL einzutragen.

Eine Mindestanzahl von Stammspielern ist nicht mehr vorgeschrieben!

Sie ist jedoch in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

Wenn zwei Seniorenmannschaften in derselben oder in Parallelstaffeln spielen, dann sind für die Mannschaft mit der niedrigeren Ordnungszahl mindestens fünf (5) Stammspieler einzutragen, da in dieser Mannschaft Aushilfeinsätze nicht möglich sind (s. 4.2.1).

4.2.3 Nachmeldung von Spielern

(wie 4.2.2, erster Absatz)

Ausnahme im UBOS: Nachzumeldende Spieler sind spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn in TeamSL einzutragen. (Selbstverständlich müssen diese bereits am Spieltermin teilnahmeberechtigt sein.)

4.2.4 Änderung der Einsatzberechtigung („Ummeldung“) von Spielern

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.2.4)

4.3 Spielberechtigung

(gemäß UBOS-SO Punkt 4.3)

(...)

In den Wettbewerben der **männlichen U14 und jünger** sind auch Mädchen dieser Altersklassen spielberechtigt.

Ausnahme im UBOS:

In den Wettbewerben der **männlichen U16** sind auch Mädchen dieser Altersklassen (U13 bis U16) spielberechtigt (Voraussetzungen: s. UBOS-SO Punkt 4.3).

(...)

5. Durchführungsbestimmungen

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.)

Spielbälle

Herren, U20M, U18M, U16M:	Größe 7
Damen, U20W, U18W, U16W und U14M:	Größe 6 (Damen-Ball)
U13 , U12 und jünger:	Größe 5 (Mini-Ball)

5.1 Regeln und Ordnungen

(...)

In den Wettbewerben **U12 und jünger** wird nach den DBB-Regeln (s. www.nbv-basketball.de/22_Regelwerk.php) gespielt.

(...)

5.3 Schiedsrichtereinsatz

(...)

Die o. g. und die in UBOS-SO Punkt 5.2 (Spielverlegungen) genannten Bestimmungen gelten auch für Vereins-SR-Ansetzungen in Wettbewerben, deren Veranstalter *nicht* der UBOS ist (z. B. Jugendlandesligen, Ligen des Bezirks Weser-Ems).

(...)

5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten

Die Spielleitungsgebühr in den Seniorenspielklassen beträgt **16,00 €**.

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt. (Vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**.)

Je gefahrenem Kilometer werden **0,30 €** berechnet.

Die so ermittelten Fahrtkosten werden auf den nächsten *halben* Euro aufgerundet; sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens **6,00 €**.

(...)

Die o. g. Gebühren und Kosten gelten auch bei allen anderen Spielen mit neutraler SR-Ansetzung, falls keine abweichende Regelung festgelegt wird.

5.3.5 Jugendspiele

(...)

| **Ausnahme im UBOS:** In den Wettbewerben ~~U15W~~, der Altersklasse U14 M und
| ~~U13W~~ darf als 2. SR ein SR ohne Lizenz eingesetzt werden.

5.5 Mann-Mann-Verteidigung

Einschränkungen im UBOS:

| In den Wettbewerben der Altersklassen **U16 und jünger** ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben.

(...)

► 5.6 Sportdisziplin

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.6)

5.9 Aufstiegs-/Abstiegsregelung in den Seniorenspielklassen

► Aufgrund der Staffeleinteilungen für die Saison 2017/18 und der Regelungen in höheren Spielklassen ergeben sich in Verbindung mit Punkt 5.9 der UBOS-SO folgende Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelungen:

	Aufsteiger	Absteiger
Bezirksliga Damen	Platz 1 ^{a)}	Platz 9 bis 11
Bezirksklasse Herren	Platz 1 und 2	Platz 9 und 10
Kreisliga Herren	Platz 1 und 2	Platz 8 ^{b)} bis 10
Kreisklasse Herren	Platz 1 ^{b)}	

- a) Der Zweitplatzierte der Damen-Bezirksliga (BZL-D) trägt ein Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der BZL-D Oldenburg/Ostfriesland aus: Der Verlierer bleibt in der BZL-D, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Bezirksoberliga (BOL-D) ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2018/19 in der BOL-D, der Verlierer in der BZL-D.
- b) Die Zweitplatzierten der beiden Kreisklassen (KKN/KKS) tragen ein Entscheidungsspiel aus: Der Verlierer bleibt in der KK, der Gewinner spielt beim Achteplatzierten der Kreisliga ein Relegationsspiel. Der Gewinner des Relegationsspiels spielt in der Saison 2018/19 in der KL, der Verlierer in der KK.

6. Instanzen

(gemäß UBOS-SO Punkt 6.)

6.2 Kassenstelle

Alle Überweisungen/Einzahlungen haben, falls keine andere Zahlungsfrist genannt wird, innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto** des **Unterbezirks Osnabrück** bei der **Sparkasse Osnabrück** (BIC: NOLADE22XXX) **IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37** zu erfolgen.

7. Strafenkatalog

(gemäß UBOS-SO Punkt 7.)

8. Sonstiges

Mit seiner Meldung zum Spielbetrieb des UBOS erkennt der Verein/die Spielgemeinschaft die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben der Sportpraktischen Arbeitstagung des UBOS vorbehalten.

Emsbüren, den 9. April 2017,

gez. Detlef Steinmann
(Sportwart Unterbezirk Osnabrück)